

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 1: Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht

Artikel: Himmelserscheinungen im Januar
Autor: Brun, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwächt. Schmerzhafte Altersbeschwerden verdunkelten seine letzten Wochen, und so trat der Tod als Erlöser an das Krankenbett des Betagten. Sein Wirken aber hat tiefe Spuren gegraben

und wird ihm ein ehrendes Andenken sichern. Gott schenke ihm die ewige Ruhe, wie er sie als eifriger Kirchensänger so oft im Requiem für andere erfleht hat.

*

Himmelserscheinungen im Januar

1. Sonne und Fixsterne. Nachdem die Sonne am 22. Dezember den winterlichen Tiefpunkt überschritten hat, steigt sie bis Ende Januar wieder ca. 5° gegen den Aequator hinauf, was bereits eine merkliche Vergrösserung der Tageslänge herbeiführt. Die Sonne schreitet dabei vom Sternbild des Schützen bis zum Steinbock vor. Das Sternbild der Zwillinge und des Kleinen Hundes bezeichnen den mitternächtlichen Gegenpol der Sonne. Tief im Süden steht dann der Große Hund mit Sirius, dem hellsten Fixsterne. Um 21 Uhr treffen wir im Meridian die herrlichen Sternbilder des Orions, des Stieres, des Fuhrmanns; etwas nordwestlich vom Zenithpunkt steht Perseus, während die nicht minder glänzenden Gestalten der Andromeda und der Kassiopeia schon stark gegen Nordwest abgestiegen sind.

2. Planeten. Gegen das Monatsende finden wir am Westhimmel kurz nach Sonnenuntergang die drei Planeten Merkur, Venus und Saturn innerhalb einer Spanne von nur $1\frac{1}{2}^{\circ}$ beieinander. Am 29. gesellt sich auch noch der Mond dazu. Mars ist am Morgenhimmel von Mitternacht an zu sehen. Jupiter geht etwas nach Mitternacht mit der Waage auf.

3. Mond. Am 19. ereignet sich eine totale Mondfinsternis. Sie beginnt 13 Uhr 38 mit dem Halbschatten, 14 Uhr 53 mit dem Kernschatten und erhebt sich zur Totalität um 16 Uhr 04. Für uns wird die Finsternis erst mit dem Mondaufgang um 17 Uhr 07 sichtbar. Die totale Verfinsterung ist für uns nur noch 27 Minuten sichtbar. Auch im Kernschatten der Erde erscheint der Mond immer noch in kupferfarbenem Lichte.

Dr. J. Brun.

Aus dem kantonalen Schulleben*

Luzern. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements für 1932/33. In knapper Zusammenfassung gibt er ein Bild der vielseitigen Wirksamkeit zum Wohle und zur zeitgemässen Ausgestaltung des luzernischen Erziehungswesens. Allgemeines: Der Entwurf zu einem neuen Erziehungsgesetz liegt nun bei der grossrätslichen Kommission zur Vorbereitung der zweiten Beratung. „Die in der ersten Beratung vorgesehenen Abänderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates würden eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr Fr. 50,000, die Abänderungen gegenüber dem geltenden Gesetze eine solche von ca. Fr. 250,000 zu Folge haben, die indessen nur nach und nach zur Auswirkung kommen“ Auf Grund der Motion Dr. Beck wurde die Gesetzesnovelle vom 28. Dezember 1932 erlassen, wonach der Staat bis 1936 die Besoldungen der Mittelschullehrer in Sursee, Willisau und Mü-

ster übernimmt. — Eine Motion Dr. Huwyler hat den Erlass gesetzlicher Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz angeregt; ein Entwurf liegt vor und wird — so hoffen wir — bald beraten werden können. — Am 2. Februar 1932 wurde das Maturitätsreglement für die Kantonschule erlassen, am 11. Juni 1932 eine Verordnung für die Erwerbung eines deutschen Sprachdiploms für fremdsprachige Studierende in Luzern, am 16. Juni 1933 das Reglement für das Lehrerseminar und Konvikt in Hitzkirch. Auch die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen werden zeitgemäß revidiert. — Die neue Luzernerschrift ist seit 1931 von unten auf in den ersten Primarklassen eingebütt worden. Die Schriftkommission hat Normalformen für eine Grundschrift und eine Endschrift aufgestellt, die allgemein verbindlich erklärt wurden. Die Grundschrift wird in der Regel bis zum Ende der 4. Klasse geschrieben. Der Lehrmittelverlag führte dafür eine „neue Luzerner Schulfeder“ ein; für die Endschrift ist keine be-

* Verschiedene dieser Berichte mussten leider wiederholt zurückgelegt werden.